

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle Beteiligt: I Bürgermeister	Nr.	VO/2022/4365-01 öffentlich
	Datum:	24.03.2023
	Verfasser/-in:	Nielsen, Andreas
Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Tschornomorsk in der Ukraine		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.04.2023	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.04.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt zu, eine Städtepartnerschaft zwischen der Hansestadt Wismar und der Stadt Tschornomorsk in der Ukraine einzugehen.

Grundlage hierfür ist die als Anlage hier beigefügte, im Einzelnen noch mit Tschornomorsk abzustimmende „Vereinbarung über die Aufnahme von Städtepartnerschaftsbeziehungen zwischen der Stadt Tschornomorsk (Ukraine) und der Stadt Wismar (Deutschland)“.

Begründung:

Mit Beschluss vom 30.06.2022 (VO/2022/4365) beauftragten Sie mich zu prüfen, ob und mit welcher Stadt in der Ukraine die Hansestadt Wismar eine Partnerschaft aufbauen kann.

Auf der Suche nach einer potentiell passenden Partnerstadt wurde durch die für Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen zuständige Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/ Pressestelle frühzeitig die Stadt Tschornomorsk, eine Hafenstadt südlich von Odessa und mit (vor dem Krieg) ca. 75.000 Einwohnern identifiziert. Tschornomorsk hat sich schon 2021, also vor dem Krieg, an die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas mit einem Partnerschaftsgesuch gewandt.

Am 12. und 13. Oktober 2022 fand in Augsburg die 5. Deutsch-Ukrainische Partnerschaftskonferenz statt, an der Herr Nielsen, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/ Pressestelle, für die Hansestadt Wismar teilgenommen hat. Am Rande der Konferenz kam Herr Nielsen mit den Bürgermeistern mehrerer ukrainischer Städte und Regionen in Kontakt, darunter auch dem Bürgermeister von Tschornomorsk, Herrn Vasyl Huljaiev. Die Stadt Tschornomorsk hat gleich nach der Konferenz weiteren Kontakt zur Hansestadt Wismar gesucht und ihr Interesse an Gesprächen über eine mögliche Städtepartnerschaft bekundet.

Am 14. November 2022 fand eine Videokonferenz mit meinem Amtskollegen, Herrn Huljaiev statt. Herr Huljaiev bekräftigte den Wunsch der Stadt Tschornomorsk nach einer Partnerschaft mit einer deutschen Stadt und insbesondere das Interesse an einer

Partnerschaft mit der Hansestadt Wismar wegen der Ähnlichkeiten beider Städte, wie z.B. der Größe beider Städte und, dass sie beide Hafenstädte sind. Auch erwähnte Herr Hulciaiev, dass es früher eine – heute auf dem Stadtgebiet von Tschornomorsk gelegene – Deutsche Siedlung gegeben habe: Klein Liebenthal. Dieses deutsche Erbe sei in Tschornomorsk immer noch bekannt und soll weiter gepflegt und entwickelt werden.

Auf meine Frage, wie Wismar in dieser Kriegszeit helfen könne, betonte Herr Hulciaiev, Tschornomorsk sei vorrangig an einer Partnerschaft für die Zeit nach dem Krieg interessiert. Eine (materielle) Unterstützung zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht erforderlich, höchstens für die Binnenflüchtlinge, die in Tschornomorsk Schutz gesucht haben. Konkrete Vereinbarungen dazu wurden aber nicht getroffen.

Tschornomorsk wünscht sich eine Zusammenarbeit vorrangig auf den Gebieten Jugendaustausch, Tourismus, Sport. Tschornomorsk habe viele Sportschulen von denen Absolventen sogar schon an Olympischen Spiele teilgenommen haben, so Herr Hulciaiev. Volleyball, Fußball und Karate seien in Tschornomorsk besonders populäre Sportarten.

Aufgrund des Verlaufs des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der Bombardierung der kritischen Infrastruktur der Ukraine, speziell der Strom-, Wärme- und Wasserversorgung, äußerte Tschornomorsk danach doch den Wunsch um materielle Hilfe, nämlich Notstromaggregate geliefert zu bekommen.

Am 22. Januar übergab Herr Frieder Weinhold, Vorsitzender des Christlichen Hilfsvereins Wismar e.V. und Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am rumänisch-ukrainischen Grenzübergang Isaccea neun Stromgeneratoren für Schulen und andere Bildungseinrichtungen in Tschornomorsk. Die Beschaffung der Generatoren war überwiegend dank Spenden von Bürgerinnen und Bürgern aus Wismar und ganz Deutschland möglich geworden. Rund 20.000,- Euro kamen so zusammen. Die Stadtverwaltung Tschornomorsk schickte inzwischen einen Fotobericht über die Verteilung der Generatoren auf die unterschiedlichen Einrichtungen, wo die Geräte dabei helfen, bei Stromausfall aufgrund von russischen Luftangriffen den Unterricht aufrecht zu erhalten. Auch hat sich der Bürgermeister von Tschornomorsk in einem offiziellen Schreiben für die Generatoren bedankt. Dieses Schreiben habe ich der Bürgerschaft mit einem B/A bekannt gegeben.

Die Stadt Tschornomorsk hat nun einen Entwurf für eine „Vereinbarung über die Aufnahme von Städtepartnerschaftsbeziehungen zwischen der Stadt Tschornomorsk (Ukraine) und der Stadt Wismar (Deutschland)“ übersandt, die noch in Einzelheiten mit Tschornomorsk abzustimmen sein wird.

Da eine Unterzeichnung wegen des andauernden Krieges nicht im Rahmen eines Treffens von Vertretern beider Städte möglich sein wird, soll die Unterzeichnung im Rahmen einer Online-Veranstaltung Mitte Mai 2023 stattfinden.

Die Vereinbarung soll in drei Urschriften abgefasst werden: in ukrainischer, englischer und deutscher Sprache.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)*:

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Entwurf für eine „Vereinbarung über die Aufnahme von Städtepartnerschaftsbeziehungen zwischen der Stadt Tschornomorsk (Ukraine) und der Stadt Wismar (Deutschland)“.

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

VEREINBARUNG
über die Aufnahme von Städtepartnerschaftsbeziehungen zwischen
der Stadt Tschornomorsk (Ukraine) und der Stadt Wismar (Deutschland)

Der Stadtrat von Tschornomorsk im Bezirk Odessa des Gebietes Odessa (Ukraine) und die Verwaltung der Stadt Wismar (Deutschland) (nachstehend "die Parteien" genannt) haben in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Ukraine und Deutschland, mit dem Ziel der Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Stärkung der Freundschaft zwischen den Völkern der Ukraine und Deutschlands, unter Berücksichtigung des Potenzials der Stadt Tschornomorsk (Ukraine) und der Stadt Wismar (Deutschland) und der Möglichkeiten für die Entwicklung einer für beide Seiten vorteilhaften bilateralen Zusammenarbeit, das folgende Abkommen unterzeichnet:

Artikel 1

Aufnahme von Städtepartnerschaftsbeziehungen zwischen der Stadt Tschornomorsk (Ukraine) und der Stadt Wismar (Deutschland).

Artikel 2

Die beiden Vertragsparteien beabsichtigen, im Einklang mit den Grundsätzen der Gleichberechtigung und des beiderseitigen Vorteils auf der Grundlage des Aufbaus und der Entwicklung direkter wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehungen zusammenzuarbeiten, und zwar insbesondere in den folgenden Bereichen

- regionale Entwicklung;
- Wirtschaft, insbesondere in den Bereichen Seeverkehr, Versorgungswirtschaft, Industrie, Bauwesen, Verkehrswesen, Telekommunikation und Handel
- Ökologie und rationelle Nutzung der natürlichen Ressourcen;
- Wissenschaft, Technologie und Bildung;
- Kultur und Kunst;
- Sport und Tourismus;
- andere Bereiche von gemeinsamem Interesse.

Artikel 3

Die Vertragsparteien initiieren und unterstützen die Zusammenarbeit zwischen lokalen Organen der Selbstverwaltung, Subjekten der Wirtschaft, Organisationen, kulturellen, wissenschaftlichen und Bildungseinrichtungen usw.

Artikel 4

Die Vertragsparteien tauschen gegenseitig einschlägige Informationen über verschiedene Aspekte der Wirtschaft aus, um günstige Bedingungen für die weitere Entwicklung von Tourismus, Handel, Bildung, Investitionen usw. zu schaffen.

Artikel 5

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen des Stadtrates von Tschornomorsk im Bezirk Odessa des Gebietes Odessa und der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle der Stadt Wismar zu erleichtern und die zuständigen Personen für die Vorbereitung und Koordinierung der Zukunftspläne zu kontaktieren.

Zwischen den Leitern und Vertretern der zuständigen Struktureinheiten der Vertragsparteien werden ständige Kontakte unterhalten, um Konsultationen über den Austausch von Erfahrungen und die Zusammenarbeit sowie über Fragen von beiderseitigem Interesse zu erleichtern.

Artikel 6

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Ukraine und Deutschlands.

Artikel 7

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft. Das Abkommen kann von jeder Vertragspartei durch schriftliche Mitteilung gekündigt werden. Die Kündigung wird drei Monate nach Eingang der Kündigungsmittteilung wirksam. Die Kündigung dieses Abkommens berührt nicht die bereits laufenden Projekte und Programme, die den Bestimmungen dieses Abkommens entsprechen, sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren.

Änderungen und Ergänzungen dieses Abkommens bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Zustimmung der Vertragsparteien und werden in einem Protokoll festgehalten, das Bestandteil des Abkommens ist.

Artikel 8

Dieses Abkommen ist in drei Urschriften abgefasst: in ukrainischer, englischer und deutscher Sprache. Alle Texte haben die gleiche Rechtskraft.

Bürgermeister der Stadt Tschornomorsk

Bürgermeister der Stadt Wismar

Vasyl Hulciaiev

Thomas Beyer

_____2023

Unterzeichnet in der Stadt Tschornomorsk und in der Stadt Wismar